



### Öffnungszeiten der Verwaltung

**Für den offenen Publikumsverkehr bleibt das Rathaus geschlossen**

Sollte Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordern, bitten wir Sie vorab einen **persönlichen Termin** im Rathaus telefonisch unter 07582 8286 oder per Mail an info@gemeinde-kanzach.de zu vereinbaren.

Durch die Terminvereinbarung kann eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

### Gemeinderat

**Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2021**Gemeindebesuch des Landrats am 13.07.2021

Der ursprünglich im November 2020 vorgesehene Besuch des Landrates, der coronabedingt ausfallen musste, soll nunmehr am 13.07.2021 mit dem Besuch von verschiedenen Gewerbebetrieben in Kanzach nachgeholt werden.

Sachstandsmitteilungen**1. Dachsanierung Kindergarten**

Derzeit prüft die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Architektenbüro Kunze und der Energieberater Koch GmbH, ob weitere Fördermittel aus dem Programm der Bundesförderung für effiziente Gebäude zu erhalten sind.

**2. Bauantrag Backhaus mit mittelalterlichem Kappenofen**

Leider lehnt das Landratsamt Biberach aus Gründen des Brandschutzes die beantragte Errichtung eines Backhauses innerhalb der Bachritterburg ab. Damit können bedauerlicherweise die seitens des Programms „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ in Aussicht gestellten Mittel nicht abgerufen werden.

### 3. Wohnpark „Krone“

Die Vorplanung für die Realisierung der gemeinsam mit der Senioren genossenschaft Riedlingen beabsichtigten Gesamtkonzeption von Pflege, Wohnen und Betreuung ist noch im Gange. Mit den ersten Ergebnissen ist in Kürze zu rechnen.

### 4. Standortsuche Mobilfunkmast

Nach ersten Überlegungen besteht die grundsätzliche Bereitschaft zur Errichtung eines Mobilfunkmastes, um auch in Kanzach eine leistungsfähige, stabile und flächendeckend verfügbare Mobilfunkversorgung zu erreichen. Die Deutsche Telekom sagte zu, die technischen Prüfungen der Machbarkeit vorzubereiten.

### 5. Neue Bushaltestelle am Haus der Vereine

Da im Zuge der Kanalsanierung in der Riedlinger Straße auch der Straßenbelag erneuert wird, kann in Höhe des „Haus der Vereine“ die Bushaltestelle mit einer neuen Bushaldebucht versehen werden. Damit kann endlich die Ausweich-Haltestelle aufgegeben werden.

### 6. Rad- und Gehweges entlang der K 7554

Das Straßenamt des Landratsamtes hat als ersten Schritt zur Realisierung der Maßnahme unsere Entwurfsplanung und die Kostenschätzung vorgeprüft und sieht Chancen zur Umsetzung. In weiteren Gesprächen mit der Fachbehörde werden die verschiedenen Fördermöglichkeiten aus dem Bundesprogramm „Stadt & Land“ und dem Landesprogramm „LGVFG RuF“ zu prüfen sein. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, dass der Radweg in das Landesprogramm 2022 aufgenommen wird. Im besten Fall kann die Doppelförderung bis zu 85 % der zuschussfähigen Kosten betragen.

### 7. Bausachen - Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses

Der Gemeinderat erteilte sein gemeindliches Einvernehmen für die beantragte Ausnahmeregelung gem. § 56 Abs. 4 Ziffer 4 LBO.

### 8. Bebauungsplan „Schönblick-West“ - Wiederaufgreifen des Verfahrens

Gemeinsam mit dem Landratsamt Biberach wird derzeit geprüft, inwieweit die Gemeinde das bereits vor 10 Jahren förmlich abgeschlossene Bebauungsplanverfahren umsetzen kann.

**Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 17.05.2021 um 19:00 Uhr statt**

## Gemeindeverwaltung

### **Maibaumstellen nicht erlaubt**

Das Landratsamt Biberach teilte den Gemeinden mit, dass die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg auch das Maibaumstellen umfasst und daher auch in diesem Jahr leider nicht statthaft ist.

### **Neue Museumsleitung für die Bachritterburg**

Frau Lisa-Marie Rösch ist seit kurzem für die Gemeinde Kanzach als Museumsleitung der Bachritterburg tätig. Bürgermeister Schultheiß hieß die neue Mitarbeiterin herzlich willkommen und zeigte sich überzeugt, eine fachlich versierte Leitung für die anspruchsvollen Aufgaben in der Bachritterburg gewonnen zu haben. Frau Rösch besitzt einen Universitäts-Abschluss in „Vor- und Frühgeschichte und Museumswissenschaften“ und konnte bereits Berufserfahrung in verschiedenen Museen sammeln. Sie wird ihre Ideen und Erfahrungen in die neue Konzeption der Bachritterburg miteinbringen und tatkräftig vorantreiben.



### **Homepage der Gemeinde Kanzach**

Die neu gestaltete und überarbeitete Homepage der Gemeinde Kanzach ist seit letzter Woche online.

Die Webseite präsentiert sich in einem neuen, modernen Design. Der Webauftritt ist für die Nutzung mit Tablets und Smartphones optimal abgestimmt. In den kommenden Wochen erfolgen noch kleinere Ergänzungen, Korrekturen und Feinarbeiten.

Wir freuen uns, Sie auf der neuen Homepage unter [www.gemeinde-kanzach.de](http://www.gemeinde-kanzach.de) begrüßen zu dürfen.

## **Kindergarten „Regenbogen“**

### **Schnelltests**

Bereits seit dem 20.04.2021 sind für unseren Kindergarten die Corona-Schnelltests (Lollipop-Test) verfügbar. Die Tests sind einfach zu handhaben und bringen ein rasches Ergebnis. Dies ist unser Angebot an den Kindergarten und die Eltern, um auf der sicheren Seite zu sein.



Bereits Ende März hatte die Gemeindeverwaltung die Tests bestellt, um sie rechtzeitig zur Verfügung zu haben. Damit ging sie in Vorleistung, um die Kinder möglichst kurzfristig zu versorgen. Die Tests dienen als ergänzende Teststrategie zu den vom Land verordneten Schülertestungen und sind ein weiterer Mosaikstein im Kampf gegen die Pandemie. Die bestellte Menge reicht bis zu den Pfingstferien. Danach werden wir die Testaktion gemeinsam mit dem Kita-Team evaluieren.

### **Leider wieder in der Notbetreuung**

Am späten Freitagabend, 23.04.2021, hat die Landesregierung Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung notverkündet, die an die Bundes-Notbremse angepasst wurde.

Das Kreisgesundheitsamt Biberach hat mit amtlicher Bekanntmachung vom 23.04.2021 festgestellt, dass nach § 77 Abs. 3 IfSG die Sieben-Tage-Inzidenz von 165 je 100.000 Einwohner an den drei unmittelbar vor 23.04.2021 folgenden Tagen im Landkreis Biberach überschritten waren. Dies bedeutet, dass unser Kindergarten seit Montag, 26.04.2021 keinen Regelbetrieb in Pandemiezeiten mehr anbieten kann. Es kann laut Gesetz und Verordnung des Landes Baden-Württemberg nur noch eine Notbetreuung angeboten werden.

Es dürfen daher nur noch die Kinder in den Kindergarten kommen, die einen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz haben. Der Regelbetrieb kann wieder aufgenommen werden, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 165 unterschreitet. Das Kreisgesundheitsamt wird die entsprechende Feststellung treffen.

**Es ergeht der dringende Aufruf, die Notbetreuung grundsätzlich nur in absoluten Ausnahmefällen in Anspruch zu nehmen. Bitte helfen Sie mit, alle Kontakte in der erneut sehr kritischen Pandemiephase soweit als möglich zu reduzieren.**

### **Preisverleihung zum Wettbewerb: „Das schönste Osterei des Kindergartens „Regenbogen 2021“**

Am vergangenen Freitag war es endlich soweit: das schönste Osterei des Kindergartens wurde prämiert.

Nachdem alle Kinder in Quarantäne mussten, hieß das: Keine gemeinsame „Osternestsuche“, keine gemeinsame Osterfeier und verlängerte Osterferien. Um die Enttäuschung etwas zu mindern, hatten die Erzieherinnen die Idee zum Wettbewerbsaufruf. Jedes Kind konnte ein Osterei gestalten ob groß, ob klein, gemalt geknetet, aus Pappmaché oder Ton oder, oder ...

12 Ostereier wurden zum Wettbewerb eingereicht: aus Bügelperlen, Zeitungspapier, Toilettenpapier, Styropor mit Reißnägel, aus einen Luftballon mit Stoff verziert zum Mädchengesicht oder als Osternest, aus Knete, Salzteig und sogar ein Ei aus Styropor mit Federn und einer kleinen Lichterkette. Es war unmöglich zu sagen, welches das „Schönste“ war. Deshalb bekamen alle am Wettbewerb Beteiligten eine Urkunde und eine „Kreativüberraschungstüte“ als Preis verliehen.

Bis zum 03.05.2021 können die Kreativostereier im Kindergarten, mit einem Blick durch die Fensterscheiben, noch angeschaut werden.

## **Bachritterburg**

### **Ernährung durch die Epochen - Oberschwäbischer Archäologietag am 04.07.2021**

Auch wenn derzeit die Pandemie-Entwicklung nicht absehbar und damit die Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist, will Kanzach zumindest vorbereitend planen. Abhängig von den im Juli zu beachtenden Rahmenbedingungen ist beabsichtigt, interessante und vielfältige Einblicke in die Kochtöpfe und Vorratsräume vergangener Jahrtausende von den Eiszeitjägern bis zum Mittelalter zu bieten. Dies ist ein gemeinsames Projekt mit dem Federseemuseum Bad Buchau.

Die Veranstaltung am 04.07.2021 soll den Blick gezielt auf die Lebensmittel und Kochgewohnheiten im Spätmittelalter lenken. Geführte Rundgänge laden dazu ein, mehr über die Ernährung des Mittelalters zu erfahren und locken zudem mit einer kleinen Verköstigung mittelalterlicher Speisen.

Die jungen Besucher\*innen können ihr Geschick beim Jagdbogenschießen beweisen und erfahren, wie viel Übung und Geduld nötig waren, um ein guter Jäger zu werden.

Nähere Informationen zur Veranstaltung am 04.07.2021 in der Bachritterburg folgen in Kürze.

Außerdem können wir mit den Fördermitteln aus dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ der Burggarten neu gestaltet werden. Dazu wird die Fa. Král aus Tübingen, die sich auf historische Pflanzen spezialisiert hat, beauftragt, vier Beete anzulegen. Darin werden alte Gemüsesorten, Küchen- und Heilkräuter sowie Getreide und Färbepflanzen gepflanzt, die wiederum bei geführten Rundgängen und speziellen Gartenführungen eingebunden werden.

Des Weiteren wurde in den letzten Monaten das Pädagogikprogramm der Bachritterburg überarbeitet und gemeinsam mit dem Federseemuseum eine Kombiführung erarbeitet: Im Programm Streifzug von Steinzeit ins Spätmittelalter erleben die Besucher\*innen die Highlights beider Museen in Kombination mit steinzeitlichen Häppchen und einem mittelalterlichen Umtrunk.

## Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 29.04.2021** statt.

## Kirchliche Mitteilungen

### Aussetzen der Gottesdienste

In den Pfarreien der Seelsorgeeinheit Federsee sind für die nächste Zeit die Gottesdienste abgesagt. Seit der Inzidenz-Wert von 200 überschritten ist, können die Gottesdienste nicht mehr in geschlossenen Räumen, also in den Kirchen gefeiert werden (betrifft Werktags- und Sonntagsmesse, Rosenkranzgebet, Maiandachten).

Da für Sonntag, 02.05. durchwachsenes Wetter angesagt ist, gilt die Absage auch dafür.

Sollte sich das Wetter auf Sonntag, 09.05. wieder bessern, können auch wieder Feiern im Freien stattfinden. Kurzfristige Informationen sind immer auf der Homepage [se-federsee.de](http://se-federsee.de) oder in den Aushängen der Schaukästen zu finden.

Wir verweisen auch auf die Gottesdienste im Fernsehen oder im Internet, die von der Diözese oder von Wallfahrtsorten übertragen werden.

Es ist angestrebt, die Messfeiern der Bittwoche, inclusive Christi-Himmelfahrt (10. bis 14. Mai) wo es denn möglich ist im Freien abzuhalten.

Auch für Maiandachten kann die Feier im Freien eine Möglichkeit sein. Gegebenenfalls müssen Maiandachten verschoben werden.

### **Kath. Kindergarten St. Johannes Dürnau**

Für unseren eingruppigen Kindergarten suchen wir eine

**pädagogische Fachkraft gem. §7 KiTaG (m/w/d)**  
zu **35%** zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
befristet auf Mutterschutz und anschließende Elternzeit.

Freuen Sie sich auf ein spannendes Aufgabengebiet in einem motivierten Team, tolle Kinder und engagierte Familien sowie individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einem Arbeitsverhältnis gem. AVO-DRS (Vergütung S8a/S4 je nach Ausbildung)! Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **06.05. 2021** bevorzugt per E-Mail an: [irehbein@kvz.drs.de](mailto:irehbein@kvz.drs.de) oder Kath. Verwaltungszentrum, St. Gerhard-Str. 16, 88499 Riedlingen, Fr. Rehbein.

Machen Sie sich gleich ein Bild von der Einrichtung - wenden Sie sich dafür gerne an die Kindergartenleitung Fr. Fischer: Tel.: 07582 – 2990.

## Landratsamt

### **Corona:**

**Bundesweite Notbremse gilt für den Landkreis Biberach ab Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr**

Ab Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr, also ab Mitternacht von Freitag auf Samstag, gilt für den Landkreis Biberach die bundesweite Notbremse. Seit heute (23. April 2021) gilt bundesweit einheitlich: Überschreitet ein Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort automatisch ab dem übernächsten Tag ohne weitere Umsetzungsmaßnahmen zusätzliche, bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen. Im Landkreis Biberach wird die Inzidenz von 100 bereits seit 7. April 2021 durchgehend überschritten. Am gestrigen Donnerstag, 22. April 2021 wurde der Inzidenz von 200 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 211,21 überschritten.

Im Landkreis Biberach gelten demnach unter anderem folgende, bundeseinheitliche Bestimmungen:

- **Kontaktbeschränkungen für private Treffen:** Treffen sind nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit.

- **Schulen und Kitas:** Der Präsenzunterricht in Schulen und die Regelbetreuung in Kitas ist untersagt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen eins bis sieben, die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung. Bei einer Inzidenz unter 165 ist Wechselunterricht für die Schulen möglich.
- **Nächtliche Ausgangsbeschränkungen:** Im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr dürfen nur Personen das Haus verlassen, die eine „begründete Ausnahme“ geltend machen können. Etwa zwingende berufliche Gründe oder medizinische Notfälle. Individualsport (wie *Joggen oder Spaziergehen*) ist bis 24 Uhr erlaubt.
- **Körpernahe Dienstleistungen:** Körpernahe Dienstleistungen dürfen nur zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken in Anspruch genommen werden. Ausnahme: der Friseurbesuch und Fußpflege, allerdings nur mit Maske und wenn die Kundinnen und Kunden eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorlegen können, die nicht älter als 24 Stunden ist. Andere körpernahe Dienstleistungen sind nicht mehr möglich.
- **Einzelhandel:** Die *Geschäfte müssen schließen* – mit Ausnahme von Geschäften des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Drogerien oder Apotheken. Die Kundenzahl ist je nach Größe des Geschäfts begrenzt und der Zutritt weiterhin nur mit Maske möglich. Im Einzelhandel ist das Abholen bestellter Waren möglich („Click & Collect“). Bei einer Inzidenz unter 150 wäre im Einzelhandel das Einkaufen unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist und mit Maske möglich („Click & Meet“).
- **Eingeschränkte Freizeit- und Sportmöglichkeiten:** Gastronomie und Hotellerie, Freizeit- und Kultureinrichtungen müssen schließen. Ausnahmen: Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten. Sie können unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist, besucht werden. Berufssportler sowie Leistungssportler der Bundes- und Landeskader können weiterhin trainieren und auch Wettkämpfe austragen - wie gehabt ohne Zuschauer und unter Beachtung von Schutz- und Hygienekonzepten. Für alle anderen gilt: Sport ja, aber alleine, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe von insgesamt fünf Kindern kontaktfrei Sport machen.
- **Homeoffice:** Die Verpflichtung, Homeoffice anzubieten, wenn dies betrieblich möglich ist, ist bereits Bestandteil der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Mit der Aufnahme in das Infektionsschutzgesetz wird die Homeoffice-Pflicht verstärkt. Beschäftigte haben jetzt auch die Pflicht, Homeoffice-Angebote wahrzunehmen, wenn es privat möglich ist.

Landrat Dr. Schmid: „Es ist gut, dass es nun bundeseinheitliche Regelungen gibt. Das schafft Klarheit. Einige der Maßnahmen mussten wir bislang auch bereits im Landkreis Biberach umsetzen. Neu ist allerdings ab kommenden Montag, 25. April 2021 die Schließung der Kitas und Umstellung auf Fernunterricht in den Schulen. Ich habe vollstes Verständnis, dass die Situation für die Kinder und Eltern nach der langen Zeit der Pandemie sehr belastend ist und alle an ihre Grenzen bringt.“ Er appelliert trotzdem an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: „Nach über einem Jahr Pandemie sind wir alle müde. Trotz allem kann ich Sie nur bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Nur so schaffen wir es, die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen hoffentlich wieder zu senken und dementsprechend die einschränkenden Maßnahmen

wieder aufzuheben. Unser gemeinsames Ziel muss es bleiben, dass möglichst wenig oder kein Virus zirkuliert.“

Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes ergänzt: „Wir beobachten im Landkreis Biberach weiterhin eine starke Zunahme bei den Infektionszahlen. Die Kliniken arbeiten jetzt bereits an der Grenze des Machbaren, momentan haben sie allerdings noch die Patientinnen und Patienten, die sich bereits vor Tagen und Wochen infiziert haben. Da seither die Infektionszahlen weiter gestiegen sind, ist auch damit zu rechnen, dass die Belegungszahlen weiter steigen und die Lage noch angespannter wird. Wir müssen deshalb dringend die Zahl der Neuinfektionen senken und so die Zeit bis zum Anstieg der Impfquote überbrücken.“

Werden die Grenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, treten die Regelungen wieder außer Kraft.

### **Kreisgesundheitsamt: Landkreis Biberach ist Hanta-Virus Risikogebiet**

Das Landesgesundheitsamt (LGA) prognostiziert für die Region der Schwäbischen Alb und der östlichen Landkreise einen Anstieg der Hanta-Virus-Erkrankungen. Durch die Buchenmast im letzten Jahr wird ein starker Anstieg der Nagetierpopulation erwartet. Darunter auch die der Haselmäuse. Die Ausscheidungen dieser Tiere, auch in getrockneter Form, stellen in Deutschland die Hauptinfektionsquelle mit dem Hanta-Virus dar.

Im Landkreis Biberach gab es in den letzten Wochen zwei Erkrankte. In beiden Fällen konnte das Ausräumen und Reinigen von Dachböden und Ställen als Infektionsort ausgemacht werden. Es wurden dabei Stäube aus den Ausscheidungen der Mäuse aufgewirbelt und von den Erkrankten inhaliert.

Das Gesundheitsamt rät dringend beim Reinigen von bei Mäusen beliebten Orten wie Schuppen, Dachböden oder Ställen und beim Holzstapeln eine FFP2-Maske aufzusetzen. Eine Infektion mit dem Hanta-Virus äußert sich in starken grippeähnlichen Symptomen und es kann zu Beeinträchtigungen der Nierenfunktion kommen. Eine spezielle Therapie oder eine Impfung gibt es nicht. Es können nur die Symptome behandelt werden.

## Sonstiges

### **Zugmaschinenaktion-Aktion durch TÜV-Süd**

Der TÜV Süd bietet den Landwirten in Kanzach wiederum die Möglichkeit, den TÜV für Zugmaschinen machen zu lassen. Interessenten melden sich bitte wegen der Terminabsprache bei Herrn Gerald Schenk, Handy-Nr.: 0151 22 09 3006.



### Mainacht in Zeiten von Corona / Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht

Traditionell machen sich Kinder und Jugendliche in der Nacht zum 1. Mai auf den Weg, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Ein Scherz tut keinem weh. Daher ist gegen wohl überlegte und originelle Mäskerze auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei. Doch was einst originell und witzig erschien, ist heute vielen zu langweilig. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu. Im vergangenen Jahr kam es zu folgenden Vorfällen in der Region: (BC) In Laupheim nahmen zwei Jugendliche Verkehrsschilder mit. Dabei wurden sie von Zeugen beobachtet. Die Polizei kam und nahm einen der beiden fest. Das Verkehrszeichen, das er dabei hatte, wurde zunächst sichergestellt und anschließend wieder zurückgebracht.

(GP) Im Landkreis Göppingen waren Schmierfinken unterwegs. Gebäude in Göppingen und Rechberghausen wurden durch Unbekannte beschädigt. Sie besprühten die Wände. Für die Entfernung der Graffitis war eine Spezialfirma notwendig.

(HDH) Im Landkreis Heidenheim montierten Scherzbolde im letzten Jahr bei mehreren Gemeinden die Ortsschilder ab. Anschließend vertauschten sie sie untereinander. Für die betroffenen Kommunen ein großer Aufwand, die Ortsschilder wieder an den ursprünglichen Standorten anzubringen.

(UL) Einen provisorischen Kreisverkehr bauten Unbekannte in Eggingen ab. Die Bauteile warfen Sie anschließend in den Straßengraben. Glücklicherweise resultierte dadurch kein Unfall. Die Straßenmeisterei musste anrücken und den Kreisverkehr wiederaufbauen.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“.

Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt.

Ganz im Gegenteil: Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ überwachen. Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung dürfen sich so maximal zwei Jugendliche, die nicht in einem Haushalt leben, treffen und um die Häuser ziehen. Außerdem besteht in der Zeit von 22 bis 5 Uhr eine Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur noch mit triftigen Gründen erlaubt.

Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und ziehen ein Bußgeld nach sich.

Die Polizei appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und

sensibilisieren Sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

### Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

#### **01.05. Kanzach-Apotheke, Dürmentingen**

Tel.: 07371 129333

#### **02.05. Antonius-Apotheke Schemmerhofen**

Tel.: 07356 1711

#### **09.05. Stadt-Apotheke, Biberach**

Tel.: 07351 15030

#### **13.05. Apotheke Selbherr, Bad Saulgau**

Tel.: 07581 8799



### NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

### Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

## Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden, wir haben unsere Verantwortung ernst und machen helfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Damit Sie dennoch Ihre Bankgeschäfte erledigen können, nutzen Sie verstärkt unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote. **Stehen Sie gesund! Ihre Kreissparkasse Biberach**



**TELEFON-SERVICE-CENTER**  
Telefon 07351 570-2020  
info@ksp-bc.de

Geme wenden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an unser Telefon-Service-Center: Montag bis Freitag 8-19 Uhr



**SPARKASSEN-APP**

Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere Sparkassen-App mit vielen weiteren praktischen Funktionen wie zum Beispiel Fototüberweisung oder Kwitt.



**INTERNET-FILIALE**  
[www.ksp-bc.de](http://www.ksp-bc.de)

Hier die wichtigsten Online-Banking-Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen oder Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tageslimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen
- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking? Dann gleich online informieren und abschließen: [www.ksp-bc.de/freischalten](http://www.ksp-bc.de/freischalten)

**Die Berater/ Ihre Beraterin ist weiterhin für Sie da. Machen Sie sich gerne für ein telefonisches Beratungsgespräch unter der genannten Telefonnummer.**



**Kreissparkasse Biberach**

#GemeinsamAllemGewachsen

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: [kschultheiss@gemeinde-kanzach.de](mailto:kschultheiss@gemeinde-kanzach.de), E-Mail: [mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de](mailto:mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de) Internet: [www.gemeinde-kanzach.de](http://www.gemeinde-kanzach.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**